

8. bis 10. Januar 2017 in Köln

dbb Jahrestagung 2017

„Europa - Quo vadis?“

Auf der 58. dbb Jahrestagung in Köln, die vom 8. bis 10. Januar 2017 unter dem Motto "Europa - Quo vadis?" stattfand, erwarteten die etwa 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter ihnen auch der VBGR-Vorsitzende Franz Gotsis unter anderem die Reden von Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesinnenminister Thomas de Maizière und NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

Öffentlicher Dienst: Dauderstädt fordert mehr Respekt und Unterstützung



Foto: Marco Urban

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat mehr Wertschätzung für den öffentlichen Dienst gefordert. Die Beschäftigten würden „zu gering geschätzt von der Politik“ und „zu wenig respektiert von den Bürgern“, sagte Dauderstädt zur Eröffnung der 58. dbb Jahrestagung in Köln am 9. Januar 2017.

Als ein Beispiel nannte Dauderstädt die öffentliche Kritik an den Sicherheitsbehörden nach dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016. Selbst in einem perfekten Überwachungssystem, das wiederum nicht der allgemeinen Vorstellung von einer liberalen Gesellschaft entspräche, werde sich ein solcher Ausnahmefall nicht vermeiden lassen. „Da ärgert es mich schon gewaltig, wenn man in den Medien dazu vor allem von ‚Überforderung‘ und ‚Versagen‘ hört“, so der dbb Chef. Dies sei Ausdruck einer unrealistischen Erwartungshaltung, die auch andere Bereiche des öffentlichen Dienstes betreffe.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich:
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2429-5807
post@vbgr.de
www.vbgr.de

München, 01.03.2017

03/17

VBGR aktuell 03/2017

Informationsdienst des VBGR

Die Beschäftigten sollten „möglichst stets erreichbar sein, nicht unbedingt sofort entscheiden, aber doch bitte schnellstens und dann natürlich auch noch richtig, also fehlerlos selbst in Ermessensangelegenheiten.“ Diese Einstellung zum öffentlichen Dienst sei auch ein Grund dafür, dass es immer häufiger zu Gewalt gegen Beschäftigte komme. Der Arbeitgeber Staat sei verpflichtet, diese nicht nur quantitativ und qualitativ zu erfassen und Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen. Er müsse die Beschäftigten auch konkrete Unterstützung anbieten: Das Bundesbeamtengesetz kenne etwa ein Antragsrecht eines verletzten Beamten, dass der Dienstherr festgestellte Ansprüche auf Schmerzensgeld auszahlt, wenn deren Durchsetzung nicht erfolgreich war. „Wie wäre es, wenn der Dienstherr diese Verpflichtung nicht nur in Fällen ‚unbilliger Härte‘ - wie es jetzt Bedingung ist - übernimmt, sondern generell? Das würde den geschädigten Beamten nach dem Gerichtsverfahren wenigstens die Last der Vollstreckungsversuche abnehmen. Und die Ansprüche gegen den Schädiger könnte sich der Dienstherr abtreten lassen oder sogar einen Forderungsübergang gesetzlich festschreiben“, schlug Dauderstädt vor.

Neben der gesellschaftlichen Rolle des öffentlichen Dienstes betonte Dauderstädt in seiner Rede erneut viele Kernforderungen des dbb, wie etwa die Angleichung der Bezahlung der Jobcenter-Beschäftigten, die Verbeamtung der Lehrkräfte in allen Bundesländern sowie die **Verringerung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte**. Zu letzterer führte der dbb Chef aus, dass „die Bundesbeamten seit gut zehn Jahren eine um zwei Stunden längere Wochenarbeitszeit haben als ihre nach Tarifvertrag beschäftigten Kollegen“. Die Gründe dafür seien bei der Einführung zwar nachvollziehbar gewesen, dauerhaft dürfe die Regelung aber nicht bestehen bleiben. Schließlich habe man sich im Grundsatz darauf verständigt, Regelungen aus dem Rentenrecht und damit zur Lebensarbeitszeit auf den Beamtenbereich zu übertragen - ob Verschlechterungen oder eben Verbesserungen. Dies sei den Bundesbeamten schon bezüglich der sogenannten Mütterrente verwehrt worden, bei der Wochenarbeitszeit, die man in diesem Zusammenhang als Teilmenge der Lebensarbeitszeit verstehen müsse, dürfe das nicht wieder geschehen.

http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2017/170109_dauderstaedt_rede.pdf

Bundesinnenminister: Für einen starken öffentlichen Dienst



Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat auf der dbb Jahrestagung 2017 in Köln den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihren Einsatz gedankt und hob dabei insbesondere die Kolleginnen und Kollegen hervor, die in den letzten Wochen „intensiv für die Sicherheit Deutschlands gearbeitet haben. Allen voran den Ermittlern aus Bund und Ländern, die mit Hochdruck die Aufklärung des Anschlags vom Dezember vorantreiben.“ Er sei sich sicher, dass sich der öffentliche Dienst auch hier „als gute und wertvolle Einrichtung für unser Land“ beweisen werde, so de Maizière am 9. Januar 2017.

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Reden/DE/2017/01/ministerrede-dbb-jahrestagung.html>

Merkel: Unsere Lebensqualität hängt vom öffentlichen Dienst ab



Bundeskanzlerin Angela Merkel hat den im öffentlichen Dienst Beschäftigten für ihren täglichen Einsatz voller Eigenverantwortung gedankt. „Fast jede Bürgerin und jeder Bürger hat mit ihnen Kontakt. Sie geben dem Staat sozusagen ein Gesicht“, sagte Merkel auf der Jahrestagung 2017 des dbb am 9. Januar in Köln. Dafür müsse die Politik im Gegenzug Bedingungen schaffen, unter denen vernünftig gearbeitet werden könne.

Auch wenn die Mehrheit der Bürger zufrieden sei mit diesen Leistungen, seien die im öffentlichen Dienst Tätigen zunehmend mit Hass, Ablehnung und Unverständnis konfrontiert. „Nicht nur die Bundesregierung, sondern die gesamte Gesellschaft muss dagegen aufstehen und sagen: Wir lassen das nicht zu, denn von der Arbeit dieser Menschen hängt unsere Lebensqualität ab“, sagte Merkel.

Terrorismus sei derzeit nicht die einzige Herausforderung. „Aber die Politik muss sich der Anstrengung unterwerfen, richtige Antworten darauf zu finden. Wir müssen schnell und richtig handeln. Leiten muss uns, dass wir Sicherheit in Freiheit garantieren wollen.“ Mit Blick auf die Flüchtlingspolitik fügte Merkel hinzu, jenen, die Anspruch darauf haben, müsse nicht nur ein Bleiberecht, sondern auch Integration ermöglicht werden. Wer aber nach rechtsstaatlichem Verfahren keinen Aufenthaltsstatus bekomme, müsse Deutschland wieder verlassen. Auch hier gebe es Verbesserungsbedarf. „Diese Aufgabe müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam lösen.“

Zum Thema der dbb Jahrestagung „Europa – Quo vadis?“ sagte die Kanzlerin: „Wir schätzen Europa, wir profitieren davon.“ Solcher Raum der Freiheit könne aber nur erhalten werden, „wenn man weiß, wo dieser endet und wenn die Außengrenzen zuverlässig geschützt werden“. Europas große Bewährungsprobe werde sein, die Kontrolle über die Aus- und Einreise zu bekommen. Um etwa bessere Datenvernetzung zu ermöglichen, müssten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst technische Möglichkeiten „auf der Höhe der Zeit“ bekommen. Zu einem funktionierenden Europa gehöre auch die Bereitschaft aller, sich angemessen an den gemeinsamen Herausforderungen zu beteiligen und getroffene Vereinbarungen einzuhalten. Mit Blick auf den Brexit sagte Merkel: „Wir wollen weiterhin gute Beziehungen zu Großbritannien, aber auf der anderen Seite muss klar sein: Beim weiteren Zugang zum gemeinsamen Markt werden wir keine Rosinenpickerei zulassen.“ Die Stärke Europas werde sich geteilt nicht entfalten können, „wir brauchen dafür Gemeinsamkeit“. Gefordert seien Offenheit, Fairness und Kooperationen.

Abschließend ging Merkel auf die Digitalisierung ein, „die den Binnenmarkt und unser aller Leben verändert“ und in der öffentlichen Verwaltung zu langsam vorangehe und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nicht genüge. Aber auch in diesem Sinne „müssen wir ein moderner Staat sein“, so Merkel.

<https://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2017/01/2017-01-10-rede-merkel-dbb>

DBB KRITISIERT BERTELSMANN-STUDIE ZUR BEIHILFE DAUDERSTÄDT: RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN BEACHTEN!

Die von der Bertelsmann-Stiftung aufgestellte Forderung nach Abschaffung der Beihilfe für Beamte hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 10. Januar 2017 am Rande der dbb Jahrestagung in Köln entschieden zurückgewiesen: 'Ich kann nur allen dringend raten, den Beipackzettel einer solchen Reform gründlich zu lesen und auf die vielen Risiken und Nebenwirkungen zu achten! Die Beihilfe gehört neben Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimentation von Beamten durch ihren Dienstherrn. Nur dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit mit der Wirtschaft bei der Nachwuchsgewinnung sichergestellt. Die vorliegende Studie kann die Abschaffung der Beihilfe nicht seriös rechtfertigen.'

Die der Bertelsmann-Studie zugrundeliegende Prognose über eine Kostensteigerung bei der Beihilfe um 83 Prozent sei schwer nachzuvollziehen, der Prognosezeitraum von 14 Jahren dabei willkürlich, so der dbb-Chef. Zudem werde suggeriert, dass die Behandlungskosten für Beamte fast gedrittelt werden könnten, wenn nicht nach den Gebührenordnungen für Privatversicherte abgerechnet würde. Dauderstädt: 'Da scheint überall viel Spekulation drinstecken. Zum Beispiel unterstellt die Studie für die GKV jährliche Beitragsmehreinnahmen durch die Beamten von 15 Milliarden Euro. Die Hälfte davon hätten aber die öffentlichen Dienstherrn analog zum Arbeitgeberanteil zu tragen. Hinzu kämen milliardenschwere Anhebungen der Besoldung und Versorgung, um solche zusätzlichen Beitragspflichten auszugleichen. Der angenommene Einspareffekt ist somit illusorisch.'

Ebenso wirklichkeitsfremd sei die Unterstellung, die Dienstherrn könnten den Beamten Pflichtbeiträge ohne jede Kompensation auferlegen und dabei noch ihrer Alimentationsverpflichtung genügen, stellte Dauderstädt klar. Auch die Methodik der Bertelsmann-Studie sei zu hinterfragen: Die genannte Grundlage SOEP erscheint wenig aufschlussreich für Aussagen, wie sich Beamte zukünftig verhalten würden. So wird einfach davon ausgegangen, dass weitere 21 Prozent der Beamten mit Einkommen über 4350 Euro im Monat aus finanziellen Gründen freiwillig in die GKV wechseln würden. Dauderstädt: 'Wenn zwei Drittel ohnehin versicherungspflichtig wären, bedeuten 'weitere 21 Prozent' einen Anteil von fast 62 Prozent der versicherungsfreien Beamten. Das ist eine abenteuerliche und unrealistische Spekulation.'

Fazit: Das vorgeschlagene Konzept würde nicht nur die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gefährden und die Wettbewerbselementen auf dem Gesundheitsmarkt zerstören, es ignoriert zudem die beamten- und verfassungsrechtlichen Hindernisse und ersetzt seriöse Prognostik durch Spekulation und Wunschdenken.'